



B E S C H L U S S

aus der 2. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, 02.06.2020

TOP 2.	DS-90/2020	Wettbewerblicher Dialog im Rahmen der Innenstadtentwicklung „Neue Stadtmitte Bruchköbel“ – Zuschlagsentscheidung Los 3
--------	------------	--

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1) Im Rahmen des Vergabeverfahrens Wettbewerblicher Dialog zum Bau der „Neuen Stadtmitte“, bekannt gemacht am 16.06.2018 im Tenders Electronic Daily (Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union), wird der Zuschlag auf Grundlage des Vergabevorschlags vom 28.04.2020 (**Anlage 1**) für Los 3 auf das Angebot des Bieters Bonava Deutschland GmbH erteilt.

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Magistrat, die mit dem Bieter auf Grundlage der Angebotsaufforderung und des Angebotes vom 12.03.2020 (**Anlage 2**) zu fassenden Verträge (Kaufvertrag/Städtebaulicher Vertrag) endzuverhandeln und abzuschließen. Die Ermächtigung umfasst insbesondere:

- a) den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche in Größe von ca. 3.554 m² (**Anlage 3**) für den Bau einer Wohn- und Geschäftsanlage mit Tiefgarage nach der eingereichten Planungskonzeption vom 11.03.2020 (**Anlage 4**) auf eigene Rechnung des Bieters,
- b) die Einräumung und Annahme wechselseitiger Rechte und Verpflichtungen, die zum ordnungsgemäßen Bau und Betrieb der Gesamtanlage nach den Bedingungen der Angebotsaufforderung und in Verbindung mit dem Angebot des Bieters erforderlich sind (z.B. Geh-, Fahr-, und Leitungsrechte),
- c) die Verhandlungen und die etwaige Annahme eines modifizierten Angebotes über eine Übergabe des Grundstücks im Zustand wie es „steht und liegt“, d.h. mit Übernahme der noch abzubrechenden baulichen Anlagen durch den Bieter gegen Anrechnung der angemessenen Baureifmachungskosten auf den Kaufpreis.

Die Annahme des Angebotes erfolgt durch die notarielle Beurkundung des vorgenannten Kaufvertrages. Auf dieser Grundlage wird der ausgewählte Bieter das Bauwerk innerhalb der vertraglich zu vereinbarenden Ausführungsfristen und Gestaltungsziele erstellen.

Das verkaufsgegenständliche Grundstück ist derzeit noch mit einem Bürgerhaus bebaut, der Abbruch des Bestandsgebäudes erfolgt frühestens mit funktionsreifer Herstellung des neuen Stadthauses, welches zukünftig die Funktion des Bürgerhauses vollständig übernimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass das Angebot des Bieters Bonava Deutschland GmbH (**Anlage 2**) auf der fiktiven Annahme einer Übernahme des verkaufsgegenständlichen Grundstücks in einem baureifen Zustand basiert, d.h. nach vollständiger Beseitigung sämtlicher Aufbauten einschließlich Keller und Fundamente sowie nach Beseitigung etwaiger schädlicher Bodenverunreinigungen (Altlasten und Abfälle) durch den Verkäufer.

Mit dem Beschluss wird das Vergabeverfahren „Wettbewerblicher Dialog neue Stadtmitte Bruchköbel“ vollständig abgeschlossen.